

Q.K.  
384  
10.

Ihret Czäarischen Majestät,

II n  
6282

Hrn. Petri Alexiewiç

MANIFEST,

Warum Sie  
Dero erstgebohrnen Sohn,

Herrn Alexium Petrowiç,

Der  
Nachfolge in der Regierung Ihres Reichs unfähig erkläret,  
Und Dero Zwenten Sohn,

Herrn Peter Petrowiç,

Zu Ihrem Nachfolger ernennet,

d. d. Moskau, den 7. Febr. 1718.

Wobey auch

Die Briefe des der Regierung unfähig erklärten Czarewices,  
auch dessen Renuntiations und der Unterthanen dessentwegen abzustattende  
Eyde, ingleichen einige, dieser wichtigen Begebenheit halber, in Lieffland publicirte  
Mandate, und endlich ein ausführlicher Bericht von der solennen Renun-  
tiation selbst, befindlich sind.

Nach dem zu Riga gedruckten Deutschen Exemplar.

ANNO 1718.

BIBLIOTHECA  
PONIUKAVIANA







**N**achdem sich Ihre Hoheit der Czaarewiz/oder Erb-Princk  
des Ruffischen Reichs / Herr Alexius Petrowiz, ohne  
Consens Dero Herrn Vaters Majestät, mit Ende des  
Sommers Anno 1716. aus Moscau an den Röm. Kay-  
serlichen Hof erhoben, und von selbigem sich erstlich nach  
Tyrol auf eine Berg = Festung begeben, auch daselbst in-  
cognito auffgehalten, hernach aber nach Italien gerei-  
set, und sich daselbst zu Neapolis auffgehalten, wie aus  
dem unten sub Lic. A. vorkommenden Manifest Ihrer Czaarischen Majestät  
weitläufftiger zu ersehen; So sind dieselbe endlich über Danzig, Riga und  
Petersburg, am 11. Februarii dieses 1718. Jahres, in Gesellschaft des Hrn.  
Geheimbden Raths Tolstoy und des Capitains von der Garde Rumanzoff,  
in der Stadt Moscau angelanget. Der Herr Geheimbde Rath Tolstoy  
hat sich hierauf so gleich zu Ihrer Czaarischen Majestät verfügert, Deroselben  
die Ankunfft des Czaarewizes Hoheit notificiret, auch von diesem ein Bries-  
gen an Ihre Maj. überbracht/ und Deroselben von allem, was auf dem We-  
ge nach Moscau passiret, ingleichen von der gegenwärtigen Disposition des  
Czaarewizes zulängliche Nachricht gegeben. Hierauf ist folgendes Tages,  
nemlich am 12. Februarii früh Morgens der Geheime Rath convociret, und  
über gegenwärtige Conjunctur deliberiret, auch nach geendigtem Geheimen  
Raths-Consilio des Czaarewizes Hoheit angedeutet worden, sich mit seiner  
bisherigen Reise-Compagnie ohngefehr anderthalb Teutsche Meilen von  
der Stadt Moscau zu retiriren. Auf dieses ward am 13. Ejsud. denen Re-  
gimentern Garde von Prybrasnisky und Simanansky / ingleichen zwey  
Compagnien Grenadierers Ordre gegeben/ daß sie sich in Bereitschaft hal-  
ten, und ihre Patron = Taschen und Gewehr bey Lebens- = Straffe wohl mit  
Kugeln versehen solten. Am 14. Dito vor Tage fiengen erwehnte Troupen  
schon an sich zu bewegen/ und wurden selbige um das Schloß dermassen  
postiret, daß sie alle Thore und Zugänge besetzten. Inzwischen hatten auch  
2 2 alle

alle Ministri, Bojaren und Magnaten des Landes / Ordre erhalten, auf dem Schloß-Platz in dem grossen Audienz-Saal zu erscheinen; Der Geistliche-keit aber wurde befohlen, sich in der Haupt- oder Zabor-Kirche zu versammeln, welches sie sofort alle gethan. Darauf ward starck mit der grossen Glocke geläutet/ und des Ezaarewizens Hoheit langten hierauf ohne Seizen-Gewehr in der Stadt/und endlich in dem Ezaarischen Schlosse an. Mittlerweile hatten sich ihre Ezaarische Majest. mit denen Ministri, Bojaren und Magnaten des Landes in obgemeldtem grossen Saal eingefunden. Hierauf traten des Ezaarewizens Hoheit in den Saal/ und als Sie Deru Hrn. Baters, der mitten unter den Vornehmen des Landes stand / ansichtig wurden, so näherten sie sich zu selbigem, wurffen sich vor seinen Füßen nieder, und überreichten mit vielen Thränen eine Schrift, in welcher Sie sich Ihrer Ezaarif. Maj. Ungnade schuldig erkannt, auch um Pardon gebeten. Sobald Ihre Ezaarif. Maj. diese Schrift von dem Ezaarewiz empfangen/gaben Sie selbige dem Ihr zur Seiten stehenden Vice-Canzler Baron Schaffiroff, hoben hierauf den Ezaarewiz von der Erden auf, und fragten denselben, was sein Begehren wäre? Der Ezaarewiz antwortete: Er bäte um Gnade und sein Leben: Hierauf replicirte der Ezaar: Ich schencke dir das Leben, du hast aber alle Hoffnung, unser Nachfolger auf dem Thron zu seyn, verlohren, und sollst dich heute aller deiner Ansprüche zur Succession in unsern Reichen auf ewig solenniter begeben. Auf dieses Ansinnen hat sich der Ezaarewiz, solches ins Werck zu richten, bereitwillig erkläret/ worauf Ihre Ezaar. Majest. mit diesen Worten fortgefahren: Warum hast Du mich nicht hören wollen, und wer hat Dir den Rath gegeben/ die Flucht aus dem Lande zu nehmen? Auf diese Frage näherte sich der Ezaarewiz zu Ihrer Ezaarif. Maj. und sagte Derofelben etwas heimlich ins Ohr, worauf sie sich beyde in ein Zimmer allein begaben (woraus zu muthmassen, daß der Ezaarewiz seine Rathgeber entdeckt) und über eine Weile wieder in den Saal kamen. Nach diesem unterzeichnete der Ezaarewiz eine Schrift, in welcher er sich zur Regierung untüchtig erkannte, und daheru von der Nachfolge in der Regierung abstand. Hierauf ward das sub Lit. A. folgende Manifest überlaut abgelesen. Wie dieses geschehen/ haben alle antwesende Ministri, Bojaren, Officiers und Russische vornehme Kauffleute den sub Signo © angefügten Eyde ablegen, und unterschreiben müssen, von welchem Eyde viel gedruckte Exemplaria unter die Zuschauer ausgetheilet wurden. Als dieses geschehen, erhoben sich Ihre Ezaar. Maj. nebst dem Ezaarewiz und allen/so mit Derofelben auf dem Saal zugegen gewesen/ nach der Haupt-Kirche, allwo sie dem Ezaarewiz nochmals seinen Ungehorsam und üble Conduite in einer langen und sehr beweglichen Rede nachdrücklich vorhielten, worauf sodann auch jedweder Geistlicher

den

den sub Sign. O befindlichen Eyd abschweren und unterschreiben mußte, wodurch endlich dieser sehr merckwürdige Actus geendiget wurde, und die Versammlung aus einander gieng. Ihre Czaarif. Maj. begaben sich hierauf in Dero Zimmer zur Mittags-Mahlzeit/ zu welcher der degradirte Czaarewiz auch gezogen wurde. Unter wärender Mahlzeit wurden 3. Couriers an verschiedene Orte abgefertiget, um, wie man meinet / an die Gouverneurs Ordres zu bringen, diejenigen zu arretiren, welche dem Czaarewiz zur Flucht gerathen. Des Abends darauf war wegen des an diesem Tage eingefallenen Nahmens-Tages Jhro Czaarif. Majest. ältisten Tochter, Prinzessin Anna, ein solenner Bail bey Hofe, welchem der Czaarewiz auch beywohnete. Am 16. Ejusd. aber mußten alle in der Stadt Moscau befindliche alte Teutsche Officiers den Successions-Eid auch abschweren, und es ergiengen zu gleicher Zeit an alle Gouverneurs/ inner- und außserhalb Landes commandirende Generals, auch alle an auswärtigen Höfen befindl. Ministros scharffe Befehle, daß sie ermahnten Eyd, so wol vor ihre eigene Personen in die Hände der Geistlichen, als auch diese und alle Russen wiederum in ihre eigene Hände abschweren lassen/ die Ministri aber diese wichtige Begebenheit denen Höfen, bey welchen sie residirten, notificiren solten, welches auch, wie man aus den öffentlichen Zeitungen zur Gnüge ersehen haben wird, mit grosser Exactitude geschehen. Endlich hat bissher debitiret werden wollen, daß sich des Czaarewizes Hoheit abermals aus dem Lande retiriret / welches aber ohne Grund spargiret worden; weil sich derselbe/ nachdem ihm eine jährliche Pension von 150000. Spec. Rthlr. auf Lebens-Zeit ausgemacht worden, unter der Aufsicht des Jhm von Jhrer Czaarif. Maj. zugegebenen Geheimbden Rathes Tolstoy in ein 4. Meilen von der Stadt Moscau gelegenes Closter begeben.

Man hat auch nach der Zeit Briefe aus Petersburg gesehen, welche berichten/ daß dem kleinen Cron-Prinz Peter Petrowiz auf eine sehr solenne Weise daselbst gehuldiget, und der Fürst Mencyzkoff zu dessen Ober-Hof-Meister declariret; Ingleichen daß der Fürst Nepnin Gouverneur zu Riga, auch von denjenigen/ welche dem Czaarewiz angerathen/ aus dem Reich zu gehen, bereits verschiedene Groffe, als Dolghoruckh, Aprayin ic. in Ketten und Banden nach der Stadt Moscau gebracht worden/ von welchem letztern man aber fernere Confirmation erwartet.

Lit. A.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter der Erste, Czaar und aller  
 Russen Selbst-Halter, ic. ic.

Fügen hiemit zu wissen denen Geistlichen Militair- und Civil-Bedienten  
 und andern Ständen der Russischen Nation, Unsern getreuen Unter-  
 thanen.

Wir hoffen, daß es dem größtesten Theile Unserer Unterthanen, vornehmlich aber denjenigen, so sich in unsern Residentien und Diensten befinden, bekannt seyn wird/ mit welchem Fleisse und Sorge Wir Uns die Education Unsers erstgebohrnen Sohnes, ALEXII, haben angelegen seyn lassen, indem Wir zu solchen Ende demselben von seiner Jugend an nicht allein in der Russischen/ sondern auch in den ausländischen Sprachen Informatores zu geordnet, und Ihn in solchen zu informiren anbefohlen/ damit derselbe nicht allein in der Furcht Gottes und Unserer wahren Christlichen Religion, Griechischer Confession, möge auferzogen werden/ sondern auch, um bessere Connoissance von den Militair- und Staats- Affairen und dem Zustand anderer Reiche zu haben, in den fremden Sprachen erfahren seyn möchte, auf daß durch die Lecture in solchen Sprachen, Historien, und allerley Militair- und Civil- einem würdigen Regenten zustehenden Sciences Er ein würdiger Successor und Erbe des Russischen Thrones seyn könnte; Wir haben aber alle solche wegen der Education und Information obgemeldten Unsers Sohnes angewendte Mühe ganz vergeblich gesehen, massen Er iederzeit Uns ungehorsam gewesen, und zu nichts/ was einem rechten Successori zukommt, weder sich appliciret, noch darinnen sich geübet, auch denen von Uns Ihm vorgesehten Informatoribus kein Gehör gegeben, sondern den Umgang mit solchen unanständigen Leuten gehabt, von welchen Er alles Uebels, nicht aber etwas zu seinem Nutzen erkennen können, ohngeachtet Wir Ihn oftmahlen/ so wohl mit Güte, als mit Schärffe/ zuweilen auch mit väterlichen Bezüchtigungen dazu angehalten, und derohalben in unterschiedliche Feld- Züge mitgenommen haben/ um Ihn in der Militair, als einer von denen ersten Welt- Sachen, so zur Defension seines Vaterlandes nothwendig, zu üben/ doch denselben von denen scharffen Actionen allezeit entfernt gehalten, und wegen der Succession menagiret, da wir doch in solchen unserer eigenen Person nicht geschonet, auch haben Wir Ihn bisweilen in Moscau gelassen, und Ihm einige Direction in der Regence Unseres Reiches, um vors künftige sich darinnen zu üben/ aufgetragen. Wir haben denselben nachgehends in die fremde Länder hinaus gesandt, in der Hoffnung/ daß, wenn er regulirte Reiche und Länder gesehen/ Er solche imitiren, und dadurch zum Guten incliniren, und Liebe zur Mühe und Arbeit gewinnen würde; So hat, ohngeachtet dessen allen, dieser Unser Fleiß bey Ihm nichts gefruchtet, sondern der Saame der Information ist auf einen Stein gefallen; weil Er nicht allein derselben nicht gefolget/ sondern auch solche gehasset, auch keine Lust weder zu denen Kriegs- noch Staats- Sachen bezeuget/ sondern jederzeit mit unnützen und geringen Leuten umgegangen, welche grobe und sehr rude mores an sich gehabt. Und obgleich Wir ihn, um ihn von sothanen Unanständigkeiten abzubringen, und zu dem

dem Umgang mit honetten und vornehmen Leuten zu bewegen / mittelst Unserer Vermahnungen, dahin gebracht, daß Er sich eine Prinzeßin aus der Verwandtschaft von denen vornehmsten Puissancen zur Mariage wählen möchte (wie solches anderwärts gebräuchlich, auch bey Unsern Vorfahren, denen Russischen Soverainen/ vor diesem geschehen, daß selbige mit andern Puissancen in solche Alliance getreten) Ihme auch frey gelassen, um eine oder andere zu choisirn, und Er darauf des damahligen Herzogs von Braunschweig- Wolfenbüttel Enckelin / Ihre Majestät des jetzt regierenden Kayser's Schwägerin, und des Königs von Groß-Britannien Majestät Frau Niece dazu erwählet/ und Uns ersuchet/ daß Wir Ihm erlaubeten zu heyrathen, Wir auch solches vor Ihn, ohn die wegen sothaner Mariage erforderete ansehnliche Unkosten anzusehen/ obtiniret. Nach vollzogener dieser Heyrath, aus welcher Wir besonders gute Früchte und Aenderung der übeln Manieren und Conduite Unseres Sohnes verhoffet, haben Wir ein ganz Contraires, gegen alle Unsere Hoffnung gesehen, zumahlen da dessen Gemahlin, so viel Wir haben absehen können, von gutem Verstande und honetten Umgang gewesen, und Er dieselbe obgemeldter massen zu seiner Gemahlin nach seinem eigenen Willen choisiret; So hat Er doch mit derselben in äußerster Uneinigheit gelebet, und seinen Umgang mit denen unnützen Leuten, zur Schande Unseres Czarischen Hauses, insonderheit aber gedachter seiner Gemahlin hohen Verwandten und anderer auswärtigen Potentaten / vermehret, worüber Uns grosse Klagen und Reprochen geschehen; und obgleich Wir Ihn durch oftmahlige Vermahnungen und Adhortationen zur Besserung anzuführen Uns bemühet haben, so hat doch alles dieses bey Ihm nicht fruchten wollen/ indem Er aufs letzte, noch bey Lebzeiten seiner Gemahlin/ eine nichtswürdige Dienst-Magd genommen, und mit solcher öffentl im Ehebruch, mit Verlassung seiner rechtmäßigen Gemahlin, gelebet, welche auch kurtz darauf ihr Leben, obzwar von einer Kranckheit, doch nicht ohne Vermuthung/ daß der Chagrin wegen seines unordentlichen Lebens viel dazu wird contribuiret haben, geendiget. Da Wir dann nun seine Opiniatreté in solchen seinen unanständigen Demarchen gesehen; So haben Wir Ihm/ nach dem Begräbniß gedachter seiner Gemahlin declariret, daß, wofern Er ins künftige Unserm Willen nicht folgen, noch sich zu dem, was einem rechtschaffenen Successori des Reichs oblieget, appliciren würde/ Wir Ihn der Succession priviren würden, ohne darauf zu reflectiren, daß Er ein einziger Sohn von Uns wäre/ (zumahlen Wir damahlen den andern Sohn nicht gehabt) und daß Er sich nicht darauf verlassen möchte, weilten Wir lieber einen Fremden und Würdigen, als Unsern unwürdigen Sohn zum Successorn substituiren wolten, an dem Wir einen solchen Nachfolger ohnmöglich nachlassen könnten/  
welcher

welcher alles dasjenige verlihren würde/ so der Väter durch göttlichen Bey-  
stand erlanget, und der Ruffischen Nation Glorie und Reputation übert  
Hauffen werffen solte/ welche Wir zu erwerben Unsere Gesundheit verlob-  
ren, auch gar bey einigen Gelegenheiten Unser Leben nicht geschonet; Zudem  
befürchten Wir Uns des göttlichen Gerichts, solche Regierung (wohl wissend/  
daß Er dazu untüchtig sey) Ihn aufzutragen; auch haben Wir Ihn mit  
vielen Umständen/ wie Er auf dem Wege der Tugend wandeln solle/ ermah-  
net, und Ihn einige Zeit zur Besserung gegeben, und ob Er gleich Uns geant-  
wortet/ daß Er an allen diesem sich culpable erkenne, auch anbey vorgestellt,  
als könnte Er wegen seiner schwachen Leibes-Constitution und Schwäche des  
Verstandes, die Bemühung in denen nöthigen Sciencen nicht ertragen, wes-  
halb Er auch selbstn solcher Succession sich vor unwürdig zu seyn erkennet,  
und Uns dabey ersuchet, Ihn davon zu befreyen; So haben Wir dennoch mit  
väterlichen Anmah- und Drohungen Uns bemühet, Ihn auf den Weg der  
Tugend zu leiten, und zu dem Ende, bey Unserer Abreise in denen Kriegs-O-  
perationen nach Dännemarcck, denselben in St. Petersburg, und Ihme Zeit  
zur Besserung und Bedencken gelassen; Da Wir aber hernach von seiner  
vorigen unanständigen in unser Abwesenheit allda bezeigten Conduite ver-  
nommen, so haben Wir an Ihn geschrieben, daß Er zu Uns nach Copenha-  
gen kommen möchte, um der Campagne beyzuwohnen, und dabey etwas zu  
profitiren: So hat Er die Furcht und Gebote Gottes, welche die Kinder,  
auch der gemeinen Eltern/ um so viel mehr aber Ihren Souverainen zum Ge-  
horsam gebieten/ aus den Augen gesezet, und Uns die so viel oberwehnte vä-  
terliche seinetwegen gehabte Sorgen und angewandte Mühe mit einer uner-  
hörten Undanckbarkeit belohnet; Zumahl/ an statt daß Er sich zu Uns ver-  
fügen sollen/ Er sich mit Gelde versehen, und gedachtes Weib, mit welchem  
Er sich ehebrecherisch vermengt/ mitgenommen, auf den Weg gemacht, und  
unter die Protection des Kayfers begeben/ nachdem Er viele Unwahrheiten  
und Calumnien von Uns, als seinem Vater und Herrn/ demselben beyge-  
bracht, nemlich, als wann Wir Ihn verfolget und ohne Ursach der Succession  
verlustig machen wolten, und daß Er auch seines Lebens vor Uns nicht sicher  
wäre/ bittende, Ihn nicht alleine vor Uns zu verbergen/ sondern auch Ihn mit  
gewaffneter Hand zu schützen. Was für Schande und Schimpff Er nun  
durch solche seine Aufführung vor der ganzen Welt Uns und Unserm ganzen  
Reiche angethan, kan ein jeder ermessen, zumahlen ein solches Exempel auch in  
denen Historien schwerlich zu finden ist; Und obgleich Ihre Kayserl. Majest.



wo Er sich so verborgen gehalten haben wollen, daß Wir von Ihm nicht die geringste Nachricht bekommen sollten: Da Wir aber/ nachdem Er sich auf der Reise aufgehalten/ gewahr worden/ daß solches nicht ohne Ursach seyn könnte, so haben Wir aus väterlichem Mitleiden gefürchtet/ ob Ihm auf der Reise nicht einiges Unglück zugestossen wäre/ und, Ihn auf unterschiedlichen Wegen zu suchen, ausgesandt; Nach vieler Mühe aber ist Uns von Unserm Capitain von der Garde, Alexander Rumanzoff, hinterbracht worden/ daß Er sich in einer sichern Kayserlichen Festung in Tyrol heimlich aufhielte; worauf Wir an den Kayser eigenhändig geschrieben, Ihn ersuchende, Unsern Sohn Uns wiederum zuzusenden. Ob gleich nun der Kayser zu Ihm gesandt, und Ihm solch Unser Verlangen vorstellen lassen, mit Ermahnung, daß Er sich zu Uns verfügen, und Unserm Willen, als seines Vaters und Herrn, unterwerffen möchte/ so hat Er jedennoch mit vielen Unwahrheiten dem Kayser vorstellig gemacht, daß Er Ihn doch in Unsere Hände, (gleichsam als seines Feindes und Tyrannen) nicht liefern sollte, von welchem Er auch das Leben zu verlihren befürchten müste/ und hat denselben hiedurch dazu bewogen, daß Er Ihn damahlen nicht zu Uns gesandt, sondern vielmehr auf sein Ersuchen in die entfernte Derter seines Reiches/ nehmlich nach der in Italien liegende Stadt Neapolis abgeschicket/ und Ihn daselbst in der Festung unter einem andern Nahmen secretement halten lassen: Wir send aber von seinem Auffenthalt allda durch eben unsern Capitain von der Garde in die Erfahrung kommen, haben darauf zum Kayser Unsern Scheimbden Rath, Peter Tolstoy, wie auch gemeldten Unsern Capitain von der Garde, Rumanzoff, abgefertiget, mit einem Brief, so in nachdrücklichen Terminis geschrieben ist, vorstellende, wie unrechtmäßig es sey, wann er Uns Unsern Sohn/ wider alle göttliche und weltliche Rechte, nach welchen auch die geringsten Eltern/ vielmehr aber ein souverainer Herr, als Wir/ völlige Gewalt über ihre Kinder haben/ vorenthalten wolte, und dabey Ihm die eigentliche und wohlmeinende Aufführung gegen gemeldten Unsern Sohn, und das gegen dessen Widerspenstigkeit zu erkennen gegeben, und endlich vorgestellt, was vor üble Suites und Differentien aus derselben Vorenthaltung zwischen Uns entstehen würden, zumahlen Wir solches nicht lassen könnten, und haben Wir Unsere obgedachte dahin abgefertigte instruiret, noch mit mehrern Nachdruck mündlich vorzustellen, daß Wir auf alle Art und Weise solche Vorenthaltung Unsers Sohnes zu resentiren gemüßiget werden dürfften. Wir haben auch dabey an Unsern Sohn eigenhändig geschrieben, und Ihm solche seine vor Gott unverantwortliche Aufführung und Verbrechen gegen Uns, als seinen Vater, für welche Gott in seinen Geboten die halsstar-

B

rige

rige Kinder mit dem ewigen Tode zu straffen drohet, vorgehalten/ anbey Ihm mit dem väterlichen Fluch drohende, wie auch zu erkennen gebende/ Ihn/ als sein Herr/ wann er nicht gehorsamen und zurück kommen würde/ vor einen Verräther seines Vaterlandes zu erklären, dabey versichernde, falls Er sich Unserm Willen unterwerffen würde / solch sein Verbrechen zu verzeihen. Und ist oberwehnten Unsern dahin abgefertigten endlich von dem Kayser nach vielen Instanzen und von Uns geschenehen schriftlichen und von Ihnen mündlichen Vorstellungen bewilliget worden, zu Unserm Sohn sich zu begeben, und Ihn zu der Zurückkunft zu disponiren zu suchen, dabey aber ist Ihnen von denen Kayserlichen Ministris zu verstehen gegeben, wie Er dem Kayser berichtet hätte, was vor eine Verfolgung Ihm von Uns wiederfahren, und welcher Gefahr Er unterworfen wäre gewesen, und also denselben dadurch zu einem Mitleiden bewogen, daß Er Ihn unter seine Protection angenommen; Weiln aber nunmehr der Kayser Unsere hierunter geschenehe wahrhaftige und gerechte Vorstellung gesehen; So hat Er seiner Scits Unsern Sohn zu der Zurückkunft auf alle Art und Weise zu disponiren anbefohlen/ mit der Erklärung, daß Er wider alle Gerechtigkeit Ihn vor Uns, als einen Vater, nicht vorenthalten/ und dieserwegen mit Uns in keine Differentien treten wolte. Ohngeachtet nun Unsere Abgesandte Unser eigenhändiges Schreiben nach Ihrer Ankunft Ihm einzuhandigen verlangt/ so hat Er selbige im Anfang nicht einmahl vor sich kommen lassen wollen, und ist Er von dem Kayserlichen Vice-Roy dergestalt dazu gebracht worden, daß Er Ihn zu sich invitiret, und selbige Unsere Abgesandte wider seinen Willen Ihm vorgestellt, Er hat aber/ wie sie Uns solches geschrieben, auch nachdem Er von Ihnen Unser Schreiben mit den väterlichen Vermahnungen und Bedrohungen des Fluches empfangen, gar keine Inclination zu der Zurückkunft bezeiget, sondern sich ganz und gar geweigert, mit dem Vorgeben vieler Unwahrheiten, nemlich, als wann Er wegen der vielen Gefährlichkeiten und Unsicherheiten vor Uns nicht zurück kehren könnte, noch wolte, und sich brühmet/ daß der Kayser versprochen/ Ihn nicht allein wider Uns zu protegiren, sondern auch wider Unsern Willen zu dem Russischen Throne mit gewaffneter Hand zu verheiffen. Nachdem aber die von Uns Abgesandte solches gesehen, haben Selbige alle Mittel angewandt, Ihn zu solcher Zurückkunft, so wohl mit gültlichen Versicherungen und Perdon von Unsertwegen, als auch mit Bedrohung, und daß Wir auch mit gewaffneter Hand Ihn zu suchen nicht ermangeln würden, auch daß der Kayser seinetwegen sich in keinen Krieg mit Uns einlassen würde, zu bewegen; Er hat aber auf alles dieses keine Reflexion gemacht, noch sich zu Uns zu begeben, resolviren wollen, bis daß

daß der Kayserliche Vice-Roy, nachdem Er seine Opiniatreté gesehen, Ihm  
 im Nahmen des Kayser vorgestellet, daß Er sich zu Uns verfügen solte, mit  
 der Declaration, daß der Kayser Ihn mit keinem Rechte vorenthalten, und  
 bey dem jetzigen Kriege mit den Türcken, und in Italien mit dem König in  
 Spanien mit Uns in keine Differentien seinetwegen verfallen könnte. Nach-  
 dem Er nun solches gesehen, und sich befürchtet, daß man Ihn gar wider sei-  
 nen Willen an Uns extradiren würde/ so hat Er endlich sich resolviret/ zu  
 Uns zurück zu kommen, und solches nicht allein Unsern Abgeschickten, sondern  
 auch dem Kayserlichen Vice-Roy kund gethan; Wie Er dann darauf von  
 dannen an Uns geschrieben, und Ihm solches zu vergeben gebeten, davon die  
 Copey hiebey communiciret wird/ und ist Er also nunmehr hier angekom-  
 men. Ob gleich nun derselbe vor solche seine niedrige von langen Jahren  
 her gegen Uns, als seinem Vater und Herrn, bezeugte Aufführung/ abson-  
 derlich aber solche vor der ganzen Welt Uns durch seine Flucht zugefügte  
 Schande und wider Uns impurirte Unwahrheiten, als ein Lasterer seines  
 Vaters und Widerspenstiger an seinen Herrn/ seines Lebens sich verlu-  
 stig gemacht; So perdoniren Wir doch aus väterlichen Herzen und  
 Mitleiden demselben solches sein Verbrechen, und befreyen Ihn von aller  
 Straffe. Jedennoch in Erwegung seiner Unwürdigkeit und obenangeführ-  
 ten unanständigen Aufführungen können Wir mit gutem Gewissen densel-  
 ben zum Successorn zu dem Russischen Throne nicht lassen/ nachdem Uns be-  
 kannt ist, daß Er, seiner unordentlichen Aufführung nach, alle mit Got-  
 tes Hülffe und durch Unsern unermüdeten Fleiß erworbene Glorie Unse-  
 rer Nation und des Reiches Interesse wieder verlihren würde. Mit  
 welcher Mühe Wir aber solche erlanget, und nicht allein die von Unserm  
 Reiche durch Unsere Feinde abgerissene Provinzjen wieder recuperiret/  
 auch viele vornehme Städte und Länder von neuen wieder erobert/ wie  
 auch Unsere Nation in allerhand Militair- und Civil- Wissenschaften zu  
 des Reiches Besten und Ruhm cultiviret, ist jedermänniglich bekannt.  
 Wir haben solchemnach/ Unsers Reichs und getreuen Unterthanen we-  
 gen/ solches zu Herzen genommen/ damit dieselbe von einem solchen Re-  
 genten nicht in einen noch schlechtern Stand, als Sie vor diesem gewe-  
 sen/ gesetzt würden; Dahero aus Väterlicher Macht (nach welcher,  
 vermöge Unsers Reiches Gesezen, einem jeden von Unsern Unterthanen/  
 seinen Sohn von der Erbschafft zu priviren, und einen andern Sohn/  
 welchen Er will/ zu derselben einzusetzen, frey stehet) und als ein souverai-  
 ner Herr, zum Besten des Reichs, priviren Wir Unsern Sohn Alexium  
 für oberwehnte Crimina und Verbrechen der Succession und Erbfolge

Unfers Thrones des ganzen Rußlandes, wann auch keine einzige Person von Unser Familie verbleiben solte; Denominiren und erklären aber nach Uns zu obgedachtem Throne zum Successoren Unsern Zweyten Sohn PETER, ob Er gleich noch unmündig ist, zumahlen Wir keinen andern Successoren haben, und verbinden Wir erstgedachten Unsern Sohn Alexium, mittelst Unfers väterlichen Fluches / daß Er künfftig solche Succession zu keiner Zeit vor sich pretendire und suche. Hingegen verlangen Wir von Unsern treuen Unterthanen geist- und weltlichen Standes / und der sämtlichen Rußischen Nation, daß Sie, diesem Unsern allernädigsten Willen und Verordnungen gemäß, Unsern von Uns zur Succession denominirten Sohn PETRUM vor einen rechtmäßigen Successoren erkennen und halten, auch zu Bekräftigung dieser Unser Verordnung solches durch eine eydtliche Beschreibung vor dem Heil. Altar auf dem Heil. Evangelio mit Küßung des Creuzes affirmiren. Hingegen declariren Wir alle diejenige, so dieser Unserer Verordnung / zu welcher Zeit es auch sey, zuwider seyn möchten, und Unsern Sohn Alexium von nun an jemahlen pro Successore halten, und Ihm darinne zu assistiren sich unterstehen dörrsten, vor Unser und des Vaterlandes Verräther. Welches Wir / um es allenthalben kund zu machen / aller Orten zu publiciren anbefohlen. Gegeben Moscau den 7<sup>ten</sup> Februarii Anno 1718. Unter Unser eigenhändigen Unterschrift und Innsiegel.

Copia des eigenhändigen Schreibens Unfers Sohnes Alexii.  
Allernädigster Herr Vater.

**D**ero allernädigstes Schreiben habe ich von dem Herrn Tolstoy und Kumanzoff wohl erhalten, und so wol daraus / als ihrem mündlichen Berichte Dero gnädige Vergebung (mir, aller Gnaden, wegen dieser meiner muthwilligen Flucht, Unwürdigen) so ferne ich retourniren würde, vernommen / wofür ich mit vielen Thranen Danck sage / und fußfällig Dero Grace um Vergebung meiner Verbrechen mit aller Straffe Würdigen implorire. Ich verlasse mich auf Dero gnädigstes Versprechen, submittire mich Dero Willen / und werde mit denen von Ihnen abgeschickten dieser Tage aus Neapolis zu Ihnen nach St. Peteroburg abreisen. Neapolis den 4. Octobr. 1717.

Allerunterthänigster und unnützer Knecht / der nicht würdig bin, mich Dero Sohn zu nennen.

ALEXIUS.

Copia eines andern Briefes.  
Allergnädigster Herr Vater.

Nachdem ich mein Verbrechen vor Sie/als meinem Herrn und Vater erkannte, und aus Neapolis schon meine Schuld durch ein Schreiben gestanden/welches ich auch anjetzo wiederhohle/ daß ich meine kindliche Pflicht und Unterthänigkeit vergessend, entwichent und mich unter Kayserliche Protection begeben, und Selbe um Assistenten gebeten/ so bitte hierüber gnädigen Perdon und Mitleiden. Moskau den 3. Febr. 1718.

Dero allerunterthänigster und unnützer Knecht, der nicht würdig, daß er heißen soll Dero Sohn  
ALEXIUS.

Copia des Endes des Prinzen Alexii Petrovitz.

Ich Endes Benannter gelobe bey dem 3. Evangelio/ daß, weilten Sie wegen meines Verbrechens gegen meinen Herrn und Vater Sr. Czaarischen Maj. vorgeschriebenem Befehl zuwider, durch meine Schuld des mir zum Russischen Throne angebohrnen Erb- Rechts verlustig worden; ich solches meines Verbrechens und Untüchtigkeit halber vor Recht erkenne; Verspreche also und schwere bey dem allmächtigen dreyeinigen Gott und seinem Gerichte/ mich dem Willent meines Herrn und Vaters in allem zu unterwerffen/ auch die Succession zum Reiche niemahlen und zu keiner Zeit und auf keinerley Weise zu suchen, noch zu verlangen oder anzunehmen; Dagegen erkenne vor einen wahren Erben, meinen Bruder/ den Czaarewitz PETER PETROWITZ, küsse hierauf das 3. Creuz/ und unterschreibe dieses eigenhändig. Moskau den 3. Febr. 1718.

ALEXIUS.

Sign. O

Copia des Endes der Unterthanen.

Ich U. U. gelobe und schwere bey Gott und seinem 3. Evangelio, weilen durch Ihro Czaarischen Maj. unsers allergnädigsten Herrn, PETER ALEXIEWITZ, ausgegebenes Edict kund gemacht ist, daß Ihro Majestät ältester Sohn Alexie Petrowitz, aus erheblichen Ursachen von dem Erbe und Succession zum Russischen Thron ausgeschlossen seyn solle, dagegen Ihro Maj. Dero jüngsten Sohn Peter Petrowitz, dazu erkläret und ernennet haben; So nehme ich solche Ihro Majestät hohe Ordre vor gerechsam an/ und will solcher in allen gehorsam

B 3

hofsamen, und Zochgedachten Cron-Pringen Peter Petrowitz, für ein verordneten Erben und Successoren erkennen/ und in allen Zufällen dessen Parthey halten/ auch wider dieselbe, welche Ihm zuwider seyn werden, mit Verlust meines Lebens beyzustehen nicht unterlassen.

Dem Czaarewig Alexio Petrowitz aber/ will ich zu keinen Zeiten, noch unter einigem Prætext zur Succession oder Erbe des Thrones Hülffe leisten, noch seine Parthey halten, welches alles mit dem theuren Eyde verspreche, so wahr mir GOTT helffe an Leib und Seele/ auch dieses mit eigener Hand unterschreibe.

Ihro Czaarischen Majestät meines allergnädigsten Kayfers und Herrn SENATOR und GUBERNATOR über Sieffland, Fürst PETER ALEXIEWITZ KORRIBUT de Gallizin.

Hue hiedurch zu wissen: Was gestalten Ihro Czaarif. Majestät/ unsers allergnädigsten Kayfers und Herrn hoher und nachdrücklicher Befehl aus Moscau an den hohen Senat in Petersburg ertheilet worden, und auch allhier eingekommen, daß auf allen Wegen, die aus Petersburg kommen, oder passiret werden können, starcke Postirungen angeordnet, mit Officieren und Soldaten besetzt, und gute Acht gehalten werden solle/ damit niemand aus Petersburg von Militair-und Civil-Personen, Kauffleuten, oder wes Standes und Condition sie auch seyn mögen/ in so lange/ bis Ihro Majestät dahin angekommen, irgends wohin ab- oder zureisen, oder durchgelassen werden mögen, ausgenommen, welche richtige Pässe von Ihro Czaarischen Majestät eigener Hand/ oder von dem hohen Senat haben, die dann mit dergleichen Pässen nicht versehen sind, dieselbe sollen angehalten, und solches unverzüglich dem hohen Senat berichtet werden. Die Städte, Dörter und Pässe aber, welche an der Polnischen und fremden Grenze gelegen, soll gar keiner aus Ihro Maj. Provinzien passiren, oder über die Grenzen durchgelassen werden, sie mögen von Militair- oder Civil- Stande, Couriers, Kauffleute, oder sonsten andere Leute sey, wann sie gleich Ihro Czaarischen Maj. Pässe vorzuzeigen haben möchten. Und wann an selbigen Dörtern einige Leute ohne Pässe ankommen würden, so sollen dieselbe angeschrieben/ und wiederum an ihre Dörter, woher sie gekommen/ mit Bescheidenheit zurück gewiesen, die aber mit einigen Pässen versehen dahin kommen, oder angetroffen werden/ diejenige sollen angehalten, und ihrentwegen ein umständlicher Bericht an den hohen Senat gesandt werden.

Gleichwie nun solchen Ihro Czaarif. Maj. nachdrückl. Befehl auch in diesem Gouvernement mit angehengter Straffe zu publiciren beordert worden;

den; So wird hiedurch allen und jeden hierunter gehörigen Befehls-habern, Magistraten, Posselloren, Amtleuten, Postirungs-Commissarien/ und allen Eingefessenen, so wol in Städten, als Länden hiedurch aufs schärfste ange-  
sonnen und befohlen, daß sie nach Inhalt vorerwehnter Ihro Majestät hohen Ordre, niemanden der aus Petersburg kommet/ auf irgend einem Wege, heimlich oder öffentlich, zu Pferde oder zu Fuß, ohne Ihro Ezaar. Majestät eigenen oder des hohen Senats Paß ab- oder zureisen, an denen Grenz-De-  
tern aber keinen, wann er auch Ihro Maj. eigenen Paß hätte, passiren lassen, sondern nach bemeldter hohen Verordnung sich richten/ und diejenige/ welche dergestalt betroffen werden, anhalten, und allhie einsenden und angeben. Im-  
massen denn auch niemand sich unterstehen soll, die Städte oder ausgesetzte Postirungen vorbey/ und auf Büsche oder Neben-Wege zu reisen, sondern sind allesamt schuldig, die ordentliche Strasse zu halten, und sich bey den Po-  
stirungen anzugeben. Wer darwider handelt, der soll am Leben, Gut und Haabe leiden, und solches verlihren. Weßhalben nicht nur alle Unterthanen und Eingefessene sich hiernach gehorsamst zu richten/ auch die Possellores und Amtleute ihrer unterhabenden Bauerschaft dieses scharff anzubefehlen, und insonderheit an der Grenze darauf zu sehen haben/ daß keine Leute, wes Standes oder Condition, oder in welchem Gewerbe sie auch seyn mögen, durch-  
gelassen, und über die Grenz-Bäche oder Ströymen übergesetzt, sondern es muß auch dieses Placat, zu desto mehrer Nachricht, von denen Eanzeln in Teutscher und Unteutscher Sprache verlesen werden. Gegeben auf dem Schlosse zu Riga den 2. Martii, Anno 1718.

PETER ALEXIEWITZ KORRIBUT  
de GALLIZIN.

(L.S.)

Ihro Ezaarischen Majestät meines allergnädigsten Kayserß und  
Herrn Senator und Gubernator über Lieffland, Fürst Peter Ale-  
xievity Korribut de Gallizin.

Demnach Ihro Ezarische Majestät, aus erheblichen und in einem ausge-  
gangenen Manifest enthaltenen Ursachen Dero ältesten Prinzen Alexii  
Petro-

AKT 282 X 2607614  
Petrowitz von der Reichs-Succession ausgeschlossen, und hingegen Der  
jüngsten Prinzen, Peter Petrowitz, zum Cron-Prinzen und Reichs-Suc-  
cessorem denominiret und erkläret, auch dabey allergnädigst verordnet und  
befohlen haben/ daß an höchst-gedachten Cron-Prinzen / Peter Petrowitz,  
von allen Unterthanen Ihro Czaarischen Majestät der Huldigungs-Eyd ab-  
gestattet werden solle; Nun aber zu solcher Bewerckstellung die sammtl.  
Landes-Eingeseffene unter diesem Gouvernement hieher nach Riga zu con-  
vociren bey dieser Jahres-Zeit, und dem abgehenden Wege nicht practicabel  
seyn würde: Als ist vor gut befunden worden, daß dieser Huldigungs-Eyd  
an Ihro Hoheit den Durchlauchtigsten Cron-und Erb-Prinzen, Peter Pe-  
trowitz, bey denen Land-Gerichten an gewissen darzu beqvemen Orten in  
jedem Creyße solle abgelegt werden. Zu dem Ende ergeheth hiemittezt an  
alle und jede Eingeseffe, Adel, und Unadel/ Geist- und Weltliche, Haupt- und  
Amt-Leute, Bürgere in denen Städten und Flecken, und andere Teutsche  
Eintwohner in diesem Lande dieser nachdrückliche Befehl, das ein jeder aus  
diesem Kirchspiel beym Kayserlichen Land-Gerich-  
te zu sich den hujus ohnfehlbar einfinde, den ihn vor-  
zulegenden Huldigungs-Eyd nicht nur corporaliter ablege, sondern auch den-  
selben eigenhändig unterschreibe. Wobey denn einem jeden, der es verlan-  
get/ das obgedachte Manifest Ihro Czaarischen Majestät / worinnen die Ur-  
sachen dieser allergnädigsten Verordnung enthalten seynd, zur Durchlesung  
oder Abschrift vorgezeiget werden kan. Ein jeder wird also seiner allerun-  
terthänigsten Pflicht sich gemäß zu bezeugen, und dieser Verordnung mit  
schuldigstem Gehorsam nachzukommen/ unausgesezt gestiffen seyn. Massen  
diejenige, welche sich darzu nicht prompt einfinden, nicht nur als Ungehorsam  
angesehen, sondern auch hieher nach der Stadt zu kommen, gehalten seyn  
werden. Gegeben auf dem Schlosse zu Riga den 7. Martii Ao. 1718.

PETER ALEXIEWITZ KORRIBUT  
de GALLIZIN.





Inches  
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

D.K.  
384,  
10.

II n  
6282

Ihret Czäarischen Majestät,

Hrn. Petri Alexiewik

MANIFEST,

Warum Sie  
Dero erstgebohrnen Sohn,

Herrn Alexium Petrowik,

Der  
Nachfolge in der Regierung Ihres Reichs unfähig erkläret,  
Und Dero Zwenten Sohn,

Herrn Peter Petrowik,

Zu Ihrem Nachfolger ernennet,

d. d. Moscau, den 7<sup>ten</sup> Febr. 1718.

Wobey auch

Die Briefe des der Regierung unfähig erklärten Czarewices,  
auch dessen Renunciations und der Unterthanen dessentwegen abzustattende  
Eyde, ingleichen einige, dieser wichtigen Begebenheit halber, in Lieffland publicirte  
Mandate, und endlich ein ausführlicher Bericht von der solennen Renun-  
tiation selbst, befindlich sind.

Nach dem zu Riga gedruckten Teutschen Exemplar.

ANNO 1718.

